

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtplanung,
Altstadtsanierung und Denkmalpflege
am 20. Februar 2008 um 18:45 Uhr
im Kollegraum I in der Stadthalle Gelnhausen

Anwesende Personen: siehe Anwesenheitsliste

Schriftführerin:

Marianne Wacke

Beginn der Sitzung: **18:50 Uhr**

Die Vorsitzende des Ausschusses für Bauwesen, Stadtplanung, Altstadtsanierung und Denkmalpflege, Frau Sigrun Weigand, begrüßt die anwesenden Personen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses gegeben ist.

Es wird beschlossen, die vorliegenden Tischvorlagen in der Tagesordnung aufzunehmen.

TOP 1 Bauleitplanung der Barbarossastadt Gelnhausen
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sondergebiet Krankenhaus/Schule
(vormals Elementary School)

Herr Kauder informiert, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Sicherung der Bauleitplanung dient, im Hinblick auf die bevorstehende Umwandlung von militärischer zu ziviler Nutzung. Die Erweiterungsmöglichkeit für die MKK – Kliniken sollte man sichern.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- **einstimmig beschlossen** -

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, für den Bereich der ehem. Elementary School, die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 13 BauGB zu beschließen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Sondergebiet-Krankenhaus“.

Der Bebauungsplan beinhaltet folgende Grundstücke: Gemarkung Gelnhausen, Flur 5, Flst. 769/3, 769/4, 236/1, 234/3 und 128/4. Die Gesamtfläche beträgt ca. 22.500 m².

Bauleitplanung der Barbarossastadt Gelnhausen

Tischvorlagen:

1. Erlass einer Veränderungssperre nach den Vorschriften des § 14 und des § 16 ff BauGB für den Geltungsbereich des B-Planes „Frankfurter Str./In der Aue“
2. Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 a BauGB
hier: Ehemaliges Autohaus Hempel Frankfurter Str./ In der Aue

Herr Kauder erläutert die Dringlichkeit, da die Liegenschaft am 25.02.08 zur Versteigerung ansteht. Im Kreistag des MKK ist für Freitag, 22.02.08, der Ankauf vorgesehen, da dies die einzige Möglichkeit für eine flächenmäßige Ausdehnung bzw. Erweiterung der Schulanlage GGG ist. Um Planziel bzw. die Umsetzung Sondergebiet (SO) Schule zu gewährleisten, ist es zwingend erforderlich, eine Veränderungssperre sowie den B-Plan mit Ziel SO Schule zu beschließen.

Die Abstimmung zu Tischvorlagen 1 + 2 ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig beschlossen -

Beschluss:

zu 1

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, die nachfolgende Veränderungssperre aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBL. I S.142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Dezember 2006 (GVBL. I S.333) und aufgrund des § 16 BauGB in dem vom 24. September 2004 (BGBL. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBL. I S. 3316), sowie das Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAG Bau) vom 24.06.2004 (BGBL. I S.1359) zu beschließen.

**Satzung der Barbarossastadt Gelnhausen
über eine Veränderungssperre gemäß § 14 und § 16 ff BauGB für das
Gelände „Frankfurter Str./In der Aue“**

**§ 1
Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre bezieht sich auf die Grundstücke:

Gemarkung Gelnhausen, Flur 4, Flst. 361/10, 361/11 und 351/3.

**§ 2
Ziel der Veränderungssperre**

Ziel und Zweck der Veränderungssperre ist die vorläufige Sicherung der Bauleitplanung, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des Planbereiches.

**§ 3
Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden, erheblich oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenbedürftig sind, nicht vorgenommen werden. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4

Inkrafttreten; Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im „Gelnhäuser Tageblatt“ und in der „Gelnhäuser Neuen Zeitung“ als amtliche Verkündungsorgane der Barbarossastadt Gelnhausen in Kraft.

Beschluss: **zu 2**

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, für das Quartier des ehem. Autohauses Hempel die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) zu beschließen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Frankfurter Str./In der Aue“

Der räumliche Geltungsbereich beschränkt sich auf die Grundstücke Gemarkung Gelnhausen Flur 4, Flst. 361/10 ,361/11 und 351/3.

Die bauliche Nutzung wird als Sondergebiet (SO) „Schule“ festgeschrieben.

TOP 2 Mitteilungen und Anfragen

Keine.

Ende der Sitzung: **19:00 Uhr**

Gelnhausen, 10. April 2008

(Weigand)
1. Vorsitzende

(Wacke)
Schriftführerin